

**Satzung des Promotionsstudienprogramms (PromSPO) Biomedizin
an der Universität zu Lübeck**

vom 1. September 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 84)

geändert durch:

Satzung vom 22. Juli 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H. S. 47)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt das Promotionsstudienprogramm Biomedizin an der Universität zu Lübeck in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme. Dieses Studienprogramm wird getragen durch die Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften.

§ 2

Ziel des Graduiertenprogrammes

Das Graduiertenprogramm Biomedizin der Universität zu Lübeck dient der themenzentrierten Ausbildung von Doktorandinnen und Doktoranden, die eine Dissertation auf einem biologischen oder biomedizinischen Gebiet anfertigen und den akademischen Grad Dr. rer. nat. oder PhD erwerben wollen.

§ 3

Betreuung im Rahmen des Promotionsstudienprogramms

Die Betreuung erfolgt durch ein Komitee, bestehend aus einer Betreuerin oder einem Betreuer und einer Ko-Betreuerin oder einem Ko-Betreuer. Die oder der Promovierende kann auf Wunsch in das Komitee einen Mentor einbringen, der sie oder ihn insbesondere bei der Karriereplanung unterstützt. Gemäß der Regeln der Promotionsordnung der Sektionen Informatik/Technik und Naturwissenschaften der Universität zu Lübeck darf nur einer der Personen des Komitees Prüfer im späteren Promotionsverfahren sein.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zu den sich aus § 3 der PromRPO ergebenden Zugangsvoraussetzungen muss ein erfolgreich absolviertes naturwissenschaftliches, veterinärmedizinisches oder medizinisches Studium vorliegen.
- (2) In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 8 PromRPO) über die Zugehörigkeit eines Abschlusses zu den unter Absatz 1 genannten Bereichen.
- (3) Werden Studierende nach § 3 Absatz 2 PromRPO zugelassen, müssen zusätzliche Qualifikationsleistungen in Höhe von 20 der geforderten 30 ECTS aus Veranstaltungen des 1. und 2. Fachsemesters der Masterstudiengänge MLS, Infection Biology, Molecular Nutrition oder Biophysik der Universität zu Lübeck nachgewiesen werden. Dabei ist mindestens ein Kurs in Zellbiologie und ein Kurs mit molekularbiologischem oder strukturenbologischem Inhalt nachzuweisen.
- (4) Werden Studierende unter Auflagen gemäß § 8 PromO MINT zugelassen, ist insbesondere die für das jeweilige Promotionsthema hinreichende Kenntnis in Biophysik und Strukturbio-logie, Physiologie oder Molekularbiologie und Zellbiologie zu überprüfen, wobei aus dem Studium (Bachelor und Master) spezifische Fachkenntnisse im Umfang von insgesamt mindestens 15 ECTS vorliegen sollten.

§ 5

Aufbau und Dauer des Graduiertenprogrammes, Umfang des Lehrangebots

Aufbau und Dauer der Graduiertenprogramme ergeben sich aus den in § 5 der PromRPO getroffenen Regelungen und dem dortigen Anhang. Dabei werden abweichend Publikationen in Tagungsbänden nicht kreditiert. Die aktive Teilnahme an einer Fach-Konferenz mit internationaler Beteiligung wird mit 2 KP, die Publikation mit erheblichem eigenem Anteil („Erstautorenschaft“) mit 4 KP kreditiert. Zusätzliche, aus der Mitgliedschaft in einem assoziierten Promotionskolleg resultierende Anforderungen, sind darüber hinaus möglich.